

Gemeinderat von Zürich

06.05.09

Postulat

von Roger Tognella (FDP)
und Monjek Rosenheim (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die in naher Zukunft eingeführte neue Zivilprozessordnung die Geschäftslast der städtischen Friedensrichter beeinflusst und was die Vor- und Nachteile einer räumliche Zusammenlegung der einzelnen Friedensrichterämter an einem zentralen Ort wären.

Zu Händen des Gemeinderates soll hierzu ein Bericht erstellt werden, aus dem klar und übersichtlich hervorgeht, wie sich die Geschäftslast der Friedensrichterämter in den letzten 15 Jahren entwickelt hat und welche zukünftige Entwicklung zu erwarten ist. Weiter soll der Bericht, die heutigen Raum- und Personalkosten der Friedensrichterämter auflisten und darlegen, wie gross eine allfällige Einsparung bei einer örtlichen Zusammenlegung der Ämter sowie der Sekretariate ausfallen könnte.

Begründung:

Die Friedensrichterämter spielen in der Rechtspflege im Kanton Zürich eine nicht zu unterschätzende Rolle. In naher Zukunft wird eine neue Zivilprozessordnung eingeführt, welche die richterlichen Kompetenzen der Friedensrichter neu regelt. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die heutigen Strukturen in der Stadt Zürich neu zu überdenken und antizipierend allfällige Änderungen an diesen vorzunehmen.

Insbesondere ist festzuhalten, dass heute die sechs städtischen Friedensrichterämter über je eigene Standorte und Sekretariate verfügen. Bei einer Zusammenlegung der Friedensrichterämter an einem zentralen Standort liessen sich vermutlich erhebliche Einsparungen erzielen. Namentlich könnten die heute separat geführten Sekretariate zusammengelegt und der Raumbedarf verkleinert werden.

